

Informationen gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung für Bewerberinnen und Bewerber

Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sieht vor, dass die oder der Verantwortliche Sie als betroffene Person über die Modalitäten, wie Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen, informiert.

Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Münchhausenstadt Bodenwerder
Münchhausenplatz 1
37619 Bodenwerder
Tel.: 05533-405-0
Fax: 05533/405-30
E-mail: info@bodenwerder-polle.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle
ITEBO GmbH
Servicebereich Datenschutz & IT-Sicherheit
Stüvestraße 26
49076 Osnabrück
Tel.: 0541/9631-222
E-Mail: dsb@itebo.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung sowie Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitungen im Rahmen des Auswahlverfahrens zur Begründung eines Beamten-/Beschäftigten-/Ausbildungs-/Praktikumsverhältnisses ist § 12 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (ND SG) i. V. m. § 50 Beamtenstatusgesetz (BeamStG) und § 88 Abs. 1 Niedersächsisches Beamtengesetz (NBG).

Wir verarbeiten Ihre Bewerbungsdaten, um beurteilen zu können, ob Sie die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung für die Stelle, auf die Sie sich bewerben, besitzen. Die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren ergeben sich insbesondere aus Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz (GG), § 9 Beamtenstatusgesetz (BeamStG), dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und dem Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz (NGG). Wenn Sie uns im Rahmen des Auswahlverfahrens Ihre vorherige Einwilligung zur Einsicht in Ihre Personalakte erklären, findet § 92 NBG Anwendung. Im Falle einer möglichen Einstellung finden darüber hinaus alle Vorschriften der §§ 88 bis 95 NBG Anwendung. Die Bereitstellung personenbezogener Daten ist für die rechtmäßige Durchführung des Auswahlverfahrens erforderlich.

Bei einer erfolgreichen Bewerbung werden personenbezogene Daten nicht erneut erfasst, sondern zur weiteren Verwendung innerhalb der Personalverwaltung übermittelt.

Empfänger oder Kategorien von Empfänger der Daten:

Empfänger der in den Bewerbungsunterlagen enthaltenen personenbezogenen Daten sind die an der Durchführung des Auswahlverfahrens Beteiligten sowie die Personalvertretung.

Einsicht in Ihre Personalakten, die uns nach Ihrer vorherigen Einwilligung im Rahmen eines Auswahlverfahrens übersandt werden, erhalten ausschließlich die jeweils zuständigen Personalverantwortlichen.

Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Ihre personenbezogenen Daten/Bewerbungsunterlagen werden spätestens sechs Monate nach Zugang der Entscheidung über Ihre Bewerbung (Zu- oder Absage) vernichtet, soweit eine längere Speicherung nicht zur Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. Im Falle einer Zusage und möglichen Einstellung werden Ihre Unterlagen in Ihre Personalakte überführt; die Speicherdauer richtet sich dann nach § 94 NBG.

Hinweise auf Ihre Rechte als betroffene Person:

Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DS-GVO im Einzelnen aufgeführten Informationen.

Sie haben das Recht, unverzüglich die **Berichtigung** Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO). Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass eine nachträgliche Vervollständigung Ihrer Bewerbungsunterlagen nach Beginn des Auswahlverfahrens nur begrenzt in bestimmten Ausnahmefällen möglich ist.

Sie haben das Recht, zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO im Einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**) und die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Archivvorschriften einer Löschung nicht entgegenstehen.

Sie haben das Recht, die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzung gegeben ist.

Datenübertragbarkeit: Sie haben gem. Art. 20 DS-GVO das Recht, die uns freiwillig zur Verfügung gestellten und elektronisch verarbeiteten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, sodass Sie diese Daten einem anderen Verantwortlichen zur Verfügung stellen können.

Sie haben das Recht, Ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen das **Recht auf Beschwerde** bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Ortes des mutmaßlichen Verstoßes, zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt.

Die Aufsichtsbehörde, bei der die Beschwerde eingereicht wurde, unterrichtet den Beschwerdeführer über den Stand und die Ergebnisse der Beschwerde einschließlich der Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs nach Art. 78 DS-GVO.

Die für die Samtgemeinde Bodenwerder-Polle zuständige Landesdatenschutzaufsichtsbehörde ist:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Telefon: +49 (0511) 120 45 00
Telefax: +49 (0511) 120 45 99
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

Personen, die sich durch eine öffentliche Stelle in ihrem Recht auf informationelle Selbstbestimmung verletzt fühlen, können sich mit ihrem Begehren unmittelbar an die E-Mail-Adresse dsb@itebo.de wenden. Diese gilt auch für die Beschäftigten der öffentlichen Stelle.